

Nun muss Marcel Ospel verzichten

VON ARTHUR RUTISHAUSER



DIE NACHRICHT: Der ehemalige Chef der UBS, Peter Wuffli, geht mit dem guten Beispiel voran. Er zahlt rund 12 Millionen Franken von seiner Abgangsentschädigung zurück. Noch nicht entschieden ist, ob der ehemalige UBS-Präsident Marcel Ospel auf seine Abgangsentschädigung, die er noch nicht erhalten hat, verzichtet.

DER KOMMENTAR: Der Abgang von Peter Wuffli bei der UBS war ein Skandal. Er hat zusammen mit dem ehemaligen Finanzchef Clive Standish und Investmentbank-Chef Huw Jenkins laut

Geschäftsbericht vertragliche Entschädigungspflichten von total 60,6 Millionen Franken erhalten. Hinzu kamen weitere Zahlungen von knapp 33 Millionen für 2007. Insgesamt kosteten diese drei Konzernleitungsmitglieder die UBS 93 Millionen Franken. John Costas, Jenkins Vorgänger und einer der Hauptverantwortlichen für den Niedergang, lief mit 25 Millionen Dollar davon. Dies alles obwohl man bereits damals wusste, dass die einst so stolze UBS in einem erbärmlichen Zustand ist.

Doch damals dachte noch niemand ans zurückzahlen. Erst als der Staat eingreifen musste kam das Umdenken. Seither fordert selbst FDP-Präsident Fulvio Pelli, der Chef jener Partei welche die Manager immer in Schutz genommen hat, unmissverständlich die Rückzahlung von übertriebenen Managerbezügen.

Endlich kommt es nun zu einem Umdenken auch der Manager. Zumindest von Peter Wuffli. Denn die Amerikaner, die mit ihm gingen, werden kaum etwas zurückzahlen. Davon geht man sowohl bei der UBS wie auch beim Bund aus.

Trotzdem hat Wufflis Verzicht Signalwirkung. Wenn schon Peter Wuffli, bis vor einem Jahr einer der bestbezahlten seiner Gilde, als Erster vorgeht und seine Abgangsentschädigung zurückzahlt, wird auch Marcel Ospel verzichten müssen. Dies obwohl er rechtlich einen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung von rund 20 Millionen Franken hätte. Der Druck von Politik und Volk ist ganz einfach zu gross. Weiter müssen auch die ehemaligen Verwaltungsräte Marco Suter und Stephan Haeringer auf ihre Abgangsentschädigung verzichten. Wenn das so kommt, ist eine Versöhnung von Volk und den gescheiterten Managern möglich. Denn scheitern darf man, nur dafür noch kassieren, das geht zu weit. Darum meine Herren, auf zum Verzicht!

arthur.rutishauser@sonntagonline.ch

Unsolidarische Umverteilung

VON NADJA PASTEGA



DIE NACHRICHT: Eine repräsentative Studie zeigt: Zwischen den Generationen kommt es zu einer massiven Umverteilung. Aufgrund der steigenden Rentnerzahlen drohen massive Einsparungen von bis zu einer Milliarde Franken bei der Ausbildung der Jungen. Der Generationenvertrag spielt nicht mehr.

DER KOMMENTAR: Die Jungen zahlen. Meist ohne Murren. Sie zahlen die ständig steigenden Krankenkassenprämien, um die Gesundheitskosten der Älteren mitzufinanzieren. Sie zahlen ihre

AHV-Beiträge, um den Ruhestand der Senioren zu berappen – und ohne zu wissen, wie viel für sie selber übrig bleibt, wenn sie in Rente gehen. Sie zahlen die subventionierten SBB-Billette und sonstigen Rabatte der AHV-Bezüger. Das alles tun die Jungen im Glauben an die Solidarität zwischen den Generationen. Nur stellt sich irgendwann die Frage: Wie viel Geld fliesst eigentlich als Solidaritätsrente zurück an die Jungen?

Diese Frage stellt sich umso drängender, als längst nicht mehr der Satz gilt: «Wer alt ist, ist auch arm.» Es gibt sie nach wie vor, die mittellosen älteren Menschen. Und es dürfte sie nicht geben in einer Wohlstandsnation wie der Schweiz. Doch es gibt auch reiche Senioren. Im Kanton Zürich versteuert inzwischen jedes fünfte Rentner-Ehepaar über 1 Million Franken Vermögen. Insgesamt ist die Altersarmut massiv gesunken. Sie ist heute das weitaus kleinere Problem als die Armut von jungen Familien. Umso stossender ist es, wenn die ältere Generation ihren Teil des Generationenvertrags nicht erfüllt und immer mehr Steuergelder für die eigenen Bedürfnisse abzweigen will – auf Kosten von jungen Familien und Kindern. Dass diese unsolidarische Umverteilung in vollem Gang ist, zeigt die Studie der Berner Bildungsökonomien.

Diese Umverteilung erfolgt unter tätiger Mithilfe von Politikern, die in Budgetdebatten durchdrücken, was die ältere Generation begehrt – mit Blick auf die wachsende Zahl von Senioren, die bei den nächsten Wahlen an die Urnen strömen. Die Generationengerechtigkeit wird der politischen Opportunität geopfert.

Die Jungen können darüber jammern. Oder sie können es ändern: Indem sie abstimmen und wählen gehen. Doch überdurchschnittlich viele von ihnen bleiben lieber zu Hause – am aktivsten beteiligen sich die Senioren an Abstimmungen und Wahlen. Da brauchen sich die Jungen nicht zu wundern, wenn sie am Schluss die Zeche zahlen.

nadja.pastega@sonntagonline.ch

ICH DANKE ALLEN
DIE DAS MÖGLICH
GEMACHT HABEN!



Silvan Wegmann zur Woche.

Schweizer Medienordnung krankt an den Wurzeln

GASTBEITRAG VON NATALIE RICKLI, SVP-NATIONALRÄTIN DES KANTONS ZÜRICH



DIE NACHRICHT: Bundesrat Moritz Leuenberger und sein Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) haben entschieden, welche privaten Radio- und Fernsehsender eine Konzession erhalten. Die umstrittenen Entscheide beleben die Diskussion über das neue Radio- und Fernsehgesetz und die Vergabe von Gebührgeldern.

DER KOMMENTAR: Die Konzessionsentscheide des Uvek vom 31. Oktober dokumentieren anschaulich, wie untauglich das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ist. Verschiedene erfolgreiche Sender verlieren ihre Konzession, was zu Unzufriedenheit und offenen Fragen führt. Wer meinte, das neue RTVG führe zu mehr Wettbewerb, sieht sich schwer getäuscht. Gestärkt wurden die Stellung der SRG und der Einfluss der staatlichen Instanzen. Eine traurige Situation für eine freie Demokratie.

Moritz Leuenbergers Entscheide zur Vergabe der 14 Radio- und 7 Regional-TV-Konzessionen werfen viele Fragen auf. Ist es Aufgabe des Staates, Sender einzustellen und stattdessen anderen Anbietern die offizielle Genehmigung zu erteilen? Müsste in einer Demokratie nicht jeder, der Radio oder Fernsehen machen möchte, die Möglichkeit dazu haben?

Schuld an dieser verfahrenen Situation ist das neue RTVG. Dieses Gesetz, welches auf Druck der SRG und der linken Parteien zustande gekommen ist, führte ein so genanntes «Gebührensplitting» ein: Neu erhält nicht nur die SRG Gebührgelder, sondern auch private Stationen. Dies sei wichtig für den Wettbewerb, hiess es. Faktum ist: Das RTVG schuf nicht mehr Wettbewerb, sondern blockiert die Innovation, stärkt die SRG und schafft zudem mehr staatliche Einflussmöglichkeiten.

Mit dem Gebührensplitting wird eine substanzielle Gebührenreduktion praktisch verunmöglicht. Die privaten Stationen, welche neu am Gebührentopf teilhaben, werden sich (verständlicherweise) zusammen mit der SRG gegen eine Senkung der Empfangsgebühren wehren. Dies, obwohl die SRG nach wie vor weit über 90 Prozent der Gebühren erhält.

Sodann stärkt die Verteilung der Gebührgelder durch den Staat nicht den Wettbewerb, sondern den Quasi-Monopolisten SRG. Dies zeigen verschiedene Konzessionsentscheide: Konkurrenzfähige private Stationen, welche aus eigener Kraft überleben können, werden benachteiligt: So soll etwa Tele Züri keine Konzession mehr erhalten. Diejenigen Sender wiederum, welche nie zur ernsthaften SF-Konkurrenz werden können, werden staatlich begünstigt.

Die Schweizer Medienordnung krankt an den Wurzeln. Die Gesetze sind von Grund auf falsch konzipiert. Statt Wettbewerbsanreize locken Staatssubventionen. Begründet wird dies alles mit dem Service public – einem Modewort der Politik für staatliche Vollversorgung.

Diesen öffentlichen Auftrag müsste man endlich gesetzlich definieren. Diese Leistung (und nur diese) müsste öffentlich finanziert sein. Alle anderen Anbieter, welche keinen Service public erbringen, müssen umfassende Freiheiten haben, um sich im Wettbewerb zu bewähren. Die staatliche Stützung von privaten Anbietern durch öffentliche Gebührgelder ist ordnungspolitisch falsch.

Die SRG besetzt mit unzähligen Sendern viel zu viele Frequenzen. Darunter auch unnötige Angebote, welche bereits durch private Stationen abgedeckt werden. Hinzu kommt der Sprachaustausch: Ist es wirklich nötig, dass beispielsweise Rete Uno und Radio Suisse Romande beste Sendefrequenzen im Kanton Zürich haben, während keine einzige Frequenz für Radio Energy übrig sein soll? Das kann doch nicht der Ernst sein. Nun ist der Bund dringend aufgefordert, die bestehende Frequenzplanung zu überarbeiten und Platz im UKW-Frequenzspektrum zu schaffen.

Laut Medienberichten liegt selbst Moritz Leuenberger die Situation von Radio Energy auf dem Magen. Für dieses Problem gäbe es eine einfache und rasche Lösung: Die Üetliberg-Frequenz von DRS 2 kann per sofort auf Radio Energy übertragen werden. DRS 2 wäre dann immer noch von der Antenne Säntis oder Rigi empfangbar. Dann müsste Moritz Leuenberger kein Bauchweh mehr haben, und die Medienlandschaft wäre um einen Sender reicher.

Natalie Rickli ist Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen.